



SKF Schweizerischer Katholischer Frauenbund

Solidaritätsfonds für Mutter und Kind

hilft engagiert und schnell

Solidaritätsfonds für Mutter und Kind

Kasernenplatz 1, Luzern, Postfach, 6000 Luzern 7

Tel. 041 226 02 27, sofo@frauenbund.ch, www.frauenbund.ch

Merkblatt

zur Einreichung eines Gesuches an den Solidaritätsfonds für Mutter und Kind

Der Solidaritätsfonds lindert akute Armut von Müttern und Kindern in der Schweiz. Wo staatliche Leistungen nicht oder nicht ausreichend greifen, entlastet der Solidaritätsfonds in Not geratene Mütter und Familien durch finanzielle Überbrückungshilfe – unabhängig von Religion, Staatsangehörigkeit oder Aufenthaltsstatus (jüngstes Kind nicht älter als 10 Jahre).

Zur Prüfung des Gesuches erforderlich:

1. Vollständig **ausgefülltes Gesuchformular** (kann nur telefonisch oder per Mail angefordert werden).
2. **Referenzschreiben einer offiziellen Beratungsstelle:** Bestätigung der Notsituation und ausführliche Begründung des Gesuches unter Berücksichtigung folgender Angaben:

die berufliche Situation

die Wohnsituation

die Regelung der Kinderbetreuung

die Familiensituation

den benötigten Betrag mit detaillierten Angaben zu Verwendungszweck

3. Dem Gesuch beizulegen:

letzte 2-3 Lohnabrechnungen und/ oder Ihr aktuelles Budget der Sozialhilfe (auch des Lebenspartners/ des Ehemannes);

Kopien der Nachweise anderer Einnahmen, z.B. Zahlungen der Arbeitslosenkasse, IV-Renten und /oder Ergänzungsleistungen, Alimente, individuelle Prämienverbilligung IPV etc.)

Kopie eines amtlichen Ausweises der Gesuchstellerin, sowie von allen im gleichen Haushalt lebenden Personen (Identitätskarte oder Aufenthaltsbewilligung);

Einzahlungsschein oder genaue Angaben zur Bankverbindung

Vollständig eingereichte Gesuche werden nach Eingang innerhalb 4 - 5 Wochen von der Prüfungskommission behandelt. Den Entscheid wird schriftlich mitgeteilt.

P.S: Bitte alle Unterlagen **ungeheftet** schicken

Luzern, 2022